



Sachkunde Teil 1 Waffenrecht für Jugendliche

Kaderlehrgang Februar 2025

FREIGEGEBENE VERSION 3 vom 31.05.2025

Moritz Beck (moritz.beck@pssg.de) | Markus Klemm (markus.klemm@pssg.de)

Privilegierte Scheibenschützen-Gesellschaft zu Dresden e.V.

Als Sportschützen stehen wir in einer besonderen Verpflichtung, die Bestimmungen des Waffenrechts und die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Dies geschieht in eigenem Interesse -- dem Erhalt unseres Sports (und der eigenen WBK) -- und im gesellschaftlichen Interesse, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und dies zu demonstrieren.

Von Sportschützen wird erwartet, besser informiert zu sein als Nicht-Schützen.

Unter welchen Bedingungen dürfen Minderjährige überhaupt schießen? Der Gesetzgeber hat das Erlaubte hier sehr genau definiert, was für uns im Sportschießen funktioniert und genau zu befolgen ist. Vorfälle wie Schreckschuss- oder Anscheinswaffen auf Bahnhöfen usw. werfen immer ein schlechtes Licht. Ein 12jähriger mit Spielzeugpistole versetzt Glauchau in Alarmzustand. (Oktober 2023) Ein Jugendlicher mit Airsoft-Pistole in einer Dresdner Schule sorgte 2023 für interessante Telefonate mit der Schuldirektorin und gab den Impuls zur Verbesserung, Ergebnis ist dieser Vortrag. Messer sowie verbotene Gegenstände können in der Schule, in der Eisenbahn oder bei anderen Gelegenheiten für aufregende Momente im Leben sorgen. Über Notwehr gibt es viel Missverständnisse -- aber was ist Notwehr eigentlich, was ist für Minderjährige dabei wichtig? Und welche Waffen brauche ich dafür?

Überblick



- Waffen Kultur Geschichte
- Bewaffnet (Regeln)
- Gesellschaft, Selbstverteidigung und Notwehr
- Quellen



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

2

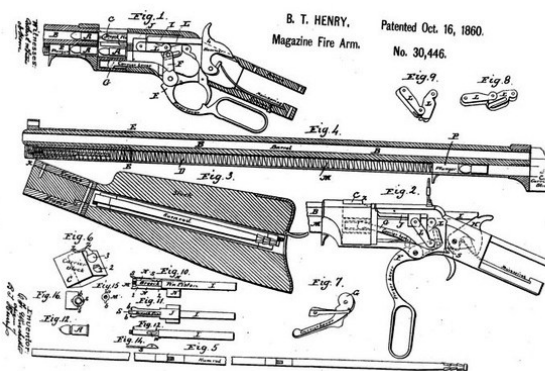
Bezug auf die Anwendung für den Nachwuchs im Schützenverein und zu Hause, mit besonderer Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit Minderjähriger, deren übliche Interessen und auf Waffen und Schusswaffen im Besonderen. Der Verfasser, selbst Vater, erlebt dies bei Veranstaltungen und Rüstzeiten mit einer größeren Anzahl an Jugendlichen. Dieser Bereich ist in diesem Vortrag ausführlich repräsentiert, ergänzt von unvollständigen Ausflügen in sonstige Waffen, Messer, verbotene Gegenstände sowie Notwehr. Der theoretische Vortrag wird durch Exponate haptisch erlebbar: Messer, Multitools, Schusswaffen frei und EWB-pflichtig, Spielzeuge – sofern das waffenrechtlich am jeweiligen Ort möglich ist.

- Version 3 FREIGABE 31.05.2025 Moritz Beck: Rückmeldungen und Fragen aus Kaderlehrgang Februar 2025, Abbildungen, Beratung Landesfachverband Sächsischer Schützenbund e.V.
- Version 2 FINAL 06.01./17.02.2025 Moritz Beck / Markus Klemm: Anpassung an geändertes Waffenrecht, Fehlerkorrekturen, Offene Punkte, Fragen aus Lehrgängen
- Version 1 FINAL 12.02.2024 Erstmalig beim Kaderlehrgang Februar 2024
- Moritz Beck, Vorsitzender der Privilegierten Scheibenschützen-Gesellschaft zu Dresden e.V. / moritz.beck@pssg.de

Schießen Altertum bis zum 19. Jahrhundert



- Speer und Bogen
- Armbrust und Wehrverfassung 15. Jh.
 - Privilegierte Schützengesellschaft
- Musketen 16. Jh.
- Preußischer Grenadier 18. Jh.
- Gründung des DSB 1861
- Amerikanischer Bürgerkrieg
- Preußisch-Österreichischer Krieg



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

3

Jäger und Sammler in Mitteleuropa vor ca. 15.000 Jahren (gegen Ende der Weichsel/Würm-Kaltzeit):

- Bogen als hoch entwickelte Distanzwaffe, Umgang und Treffsicherheit erfordert jedoch viel Übung
- Übergang zur Sesshaftigkeit vor ca. 12.000 Jahren befördert Konflikte

Wehrverfassung bzw. Volksheer (Miliz) im Mittelalter: Entstehung der „alten“ Schützenvereine z.B. der **Privilegierten** Scheibenschützen-Gesellschaft zu Dresden e.V.:

- Pflicht für Bürger, der Verteidigung der Stadt o.ä. zu dienen
- Armbrust als einfach zu erlernende Distanzwaffe, aber auch Hieb- und Stoßwaffen wie Schwert, Hellebarde, Spieße, Flegel o.ä.
- Verdrängung der Armbrust durch Feuerwaffen, zunächst Hakenbüchsen / Arkebusen, später Musketen (Stockbüchsen)
- **Privilegien** für die erbrachten Schießübungen:
 - Hosentücher, d.h. Zuteilung von Stoffbahnen, die zum Schneidern von Bekleidung geeignet sind
 - Bier brauen
 - Später in Geldprämien umgewandelt

Stehende Heere verdrängen seit der Französischen Revolution die alte Wehrverfassung in Mitteleuropa und lassen im 19. Jahrhundert die Schützengesellschaften zu

Sportvereinen werden, Waffentechnik entwickelt sich weiter

- Erfindung des eisernen, später stählernen Ladestocks durch Leopold I. (Der alte Dessauer) 1698
- Preußischer Grenadier (Lange Kerls) verschießt 3 Kugeln in der Minute – zum Stopfen der Vorderladerwaffe mit dem Ladestock musste er lang sein und gute Zähne haben (Abbeißen des Geschosses von der vorbereiteten „Patrone“ aus Papier)
- Infanteriegewehr Modell 1809 im Kaliber .75 (Bürgernationalgarde der PSSG zu Dresden) – Koalitionskriege
- Gründung des Deutschen Schützenbundes in Gotha 1861
- Unterhebelrepetierer im amerikanischen Bürgerkrieg 1861-1865 durch die Soldaten der Union (das Yankee-Gewehr, das am Sonntag geladen wird und die ganze Woche schießt) sowie
- Zündnadelgewehr in Europa, u.a. im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866
- Heute noch sichtbare Elemente des Milizsystems sind beispielsweise in der Schweiz oder in der US-amerikanischen Nationalgarde zu erkennen

Zwei Jahrhundertwenden Zwei Weltkriege



- Zentralfeuerpatrone
- Repetierer
- Halbautomaten
- Regulierung Deutschland
 - 1912 (unvollendet)
 - 1928 (1. Waffengesetz)
 - 1933 / 1938
 - 1945/46 (allg. Verbot)
 - 1968 (DDR)
 - 1968 / 1976 (BRD)
 - 1990er / 2000er



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

4

Nach dem Weltkrieg befinden sich trotz Verbot durch den Versailler Vertrag zahlreiche Waffen in privater Hand. 1928 wird die 1912 versuchte Regulierung neu aufgegriffen und durchgesetzt. Die Basis des bis heute gültigen Waffenrechts ist geschaffen. Der Begriff der Zuverlässigkeit ist definiert und nachfolgend durch die Gesetzgeber vielfach definiert und verwendet.

Nazis verschärfen das Waffenrecht einerseits, um politisch missliebige Zeitgenossen und Juden zu entwaffnen, andererseits werden Systemtreue mit Waffen ausgestattet.

Bis zum Ende des 2. Weltkrieges werden zahlreiche bis heute im Einsatz befindliche Erfindungen in der Waffentechnik getätigt. Neben den Repetiergewehren kommen zunehmend halbautomatische Pistolen, Selbstladebüchsen, Maschinengewehre und Maschinenkarabiner / Sturmgewehre zum Einsatz.

1968 wird in Westdeutschland nach dem 2. Weltkrieg und der vorübergehenden (offiziellen) Entwaffnung und später baldigem weitgehend unreguliertem freien Verkauf von Waffen das Waffenrecht von 1928 erneut aufgenommen und eine Regulierung eingeführt. Der private Waffenbesitz ist mit Regulierung weiterhin möglich. In Ostdeutschland bleibt der private Waffenbesitz weitgehend verboten (außer Druckluft), Schießen ist jedoch trotzdem vielerorts organisiert möglich, auch an Schulen. (Wehrunterricht)

Ab der Wiedervereinigung gilt in ganz Deutschland einheitlich das bundesdeutsche Waffenrecht auf der Basis von 1972 und somit letztendlich auf der Basis von 1928 und den späteren Veränderungen durch die Nazis. Regulierung in den 1990er und 2000er Jahren ist hauptsächlich die Reaktion auf Vorfälle und hat zur Verschärfung des Waffenrechts geführt, u.a. weiterentwickelte und zwingend vorgeschriebene Aufbewahrungsvorschriften, zunehmende Hintergrundüberprüfung; Sportschützen sind bestüberprüfte Staatsbürger. ;-)

Regulierung



„Die Freiheit, eine Waffe zu besitzen, konnte großzügig gewährt werden, wenn es mehr als 30 Sekunden dauerte, diese zu laden, wenn die Schüsse aus diesem Gerät nur aus geringer Entfernung genau trafen und die Verletzungen selten sofort tödlich waren. Das Recht auf Leben und Unversehrtheit geriet jedoch in Gefahr, als die Schusswaffen kleiner wurden, in der Manteltasche verborgen werden konnten und innerhalb weniger Sekunden mehrere Schüsse abzugeben vermochten, von denen jeder einzelne auf große Distanz treffsicher eine tödliche Wirkung zu entfalten vermochte.“

Ellerbrock 2014

Nach der Jahrhundertwende entwickelt sich die Waffentechnik rasant weiter, die Produktionsmethoden werden gleichzeitig effizienter und billiger, die Verbreitung von Schusswaffen und deren Gefährlichkeit wächst gleichermaßen.

Erste Versuche einer Regulierung ab ca. 1912 werden durch den beginnenden Weltkrieg unterbrochen.

Mit der Regulierung entwickelt sich die Waffenkultur in Deutschland stark abweichend verglichen mit anderen Ländern in und außerhalb Europas.

Prof. Dagmar Ellerbrock, TU Dresden, Lehrstuhl für Neue und Neueste Geschichte

Grundlage: Waffengesetz (WaffG)



- § 1 (1) WaffG

„Dieses Gesetz regelt den Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.“

- Betrifft alle außer: Polizei, Militär, weitere bewaffnete Staatsorgane
- Interessenabwägung Waffenbesitzer vs. Nicht-Waffenbesitzer
- Gesetz lesen und anwenden:
 - vollständig, von oben nach unten, vom Allgemeinen zum Speziellen

FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

6

Abwägung zwischen Interessen der Waffenbesitzer und Rest der Bevölkerung, quasi ein Vertrag zwischen den Bürgern.

Minimierung der Verbreitung von Waffen in der Hand der Bürger und **Prävention** sind treibende Motive hinter der Logik des deutschen Waffenrechts. Wir haben ein Waffenrecht, das uns die Ausübung des Sports und den dazugehörigen Waffenbesitz ermöglicht. Das ist nicht selbstverständlich, blicken wir ins Vereinigte Königreich oder Neuseeland. Ziel aller Sportschützen ist es, das zu erhalten und unseren Sport weiter betreiben zu können. Jeder kann mit seinem Verhalten, entsprechend den Regeln, dazu beitragen.

Die Regelungen des Waffengesetzes sind **anzuwenden**, auch wenn sie bei oberflächlicher Betrachtung zunächst unerklärlich erscheinen mögen. **Nicht** die Rosinen herauspicken – das geht schief und leitet zu Fehlinterpretationen. Im Zweifel nachfragen, im Verein beim Vorstand/Schützenmeister, Rechtskommentar lesen, Fachanwalt oder Waffenbehörde um Beratung bitten.

Waffen



- Jagd
- Krieg
- Anwendung unmittelbaren Zwangs
- Darstellung von Macht
- WaffG § 1 (2):
 - „Waffen sind tragbare Gegenstände, die wegen ihrer Beschaffenheit, Handhabung oder Wirkungsweise geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen. (...)“
- Bogen – nicht im WaffG erfasst



Was ist eine Waffe? Wozu werden Waffen verwendet?

Die militärische, jagdliche und polizeiliche Verwendung gibt Antwort, die das Waffengesetz unter Bezug der Anwendung gegen Menschen aufgreift.

(Bogen ist nicht im Waffengesetz erfasst)

Herausforderungen des WaffG



Waffen § 1 (2)

- Schusswaffen und gleichgestellte Gegenstände
- „Tragbare Gegenstände“
 - Messer die als Waffe bestimmt sind (Hieb- und Stoß-Waffen)
 - Ohne Bestimmung, aber gefährlich und im Gesetz genannt

Extra Messer-Regeln §§ 42 (4a), 42a

- Messerverbots-Zonen
- zwei konkurrierende Regeln
- Später im Vortrag

Schusswaffen nach Anlage 1 / 1 / 1 / 1.1



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

9

Das sind alles Schusswaffen: v.l.n.r.

- Großkaliber-Pistole Walther PPK, Luftpistole, Nerf Dart-Gun (Spielzeug $\leq 0,5$ J)
- Paintball-Marker / Maschinengewehr MG 34

(Schuss)waffen, gleichgestellte / sonstige Gegenstände nach §§ 1, 2, 42a WaffG



- Luftgewehr / Luftpistole / Airsoft
- Feuerwaffen und Schreckschuss (!)
- Armbrust
- Ganz böse Messer Anlage 1/1/2
- Anscheinswaffen
- vom WaffG ausgenommen § 2 (4):
 - Spielzeug bis max. 0,5 J
 - Blasrohr
- Bogen nicht erfasst
- **NICHT** basteln!!!



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

10

WaffG (vereinfacht):

- „Waffen sind Gegenstände die (...) dazu bestimmt sind (...), oder geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen (...)“
- "Schusswaffen sind Gegenstände, die zum (...) bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.,,
- „Den Schusswaffen stehen gleich Gegenstände, bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft oder eine andere Energiequelle eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert oder gehalten werden kann (zum Beispiel Armbrüste, Pfeilabschussgeräte).“
- bis 0,5 J Spielzeug: https://youtu.be/GEvQtg608Z8?si=BwTjx_ECbQ9Wz5rO
 - Tunen / Verstärken von Spielzeug auf über 0,5 J führt zu einer Schusswaffe (ab 18!) ohne PTB-Zeichen (F im Fünfeck), d.h. nicht frei → erlaubnispflichtig → bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe
 - Jugendstrafrecht beachten
 - Bedingter Vorsatz muss nachgewiesen werden
 - Vorsicht: Anscheinswaffen sind kein Spielzeug
 - Anscheinswaffen: Schusswaffen, Nachbildungen oder deaktivierte Schusswaffen, die die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen.

- Bogen ist im Waffengesetz nicht erfasst, nichtsdestotrotz ist der Bogen ein Sportgerät, das ähnlichen Sicherheitsvorschriften in der Ausübung des Sports unterliegt wie bei Schusswaffen
- Kalte Gase bis max. 7,5 J und PTB-Zeichen (F im Fünfeck) erlaubnisfrei ab 18 (Druckluftwaffen)
 - DDR-Luftgewehre (Einigungsvertrag) vor Inverkehrbringen 02.04.1991 / BRD-Luftgewehre vor 01.01.1970 nicht auf 7,5 Joule begrenzt
- Schreckschuss erlaubnisfrei ab 18, gefährlich:
<https://youtu.be/RqKrlpKoznk?si=zNiyE-eHgcsV6mKM&t=67>
- Sonstiger Feuerwaffenbesitz erlaubnispflichtig, ausgenommen solche mit Zündhütchen (Perkussion), Luntenschloss, Steinschloss, Radschloss, die vor 1871 erfunden wurden
- Blasrohre: ausgenommen (keine Speicherung der Energie)
- Armbrust erlaubnisfrei ab 18
- Ganz böse Messer: Springmesser, Fallmesser, Faustmesser, Butterflymesser sind klar als Waffen definiert (und zusätzlich der Besitz mit wenigen Ausnahmen verboten)
- Zu Messern kommen wir später noch ausführlicher.

Besitz von und Umgang mit Waffen und Munition U18 nach §§ 2, 3 WaffG



- U18 verboten nach § 2 (1)
 - **Alle** Waffen, jeglicher Umgang
 - einschl. Waffenreinigen
- U18 möglich:
 - Spielzeug
 - Bogen
 - Einfache Messer
 - Anscheinswaffen
 - Auf Arbeit / Ausbildung
 - Reizstoffsprühgeräte
 - Schusswaffen auf Schießstätten § 27
- **Besitz ≠ Führen!!!**



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

11

Besitz und Umgang mit Waffen und Munition U18 generell nicht erlaubt, ausgenommen Spielzeug bis 0,5 J, Bogen, erlaubte Messer, Bogen – Führen ist etwas anderes und separat geregelt!

Waffenbesitz nach Anlage 1, Abschnitt 2 Nr. 2 ist definiert, „*wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt.*“ Dies steht im Einklang mit § 854 (1) BGB „*Der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben.*“

U18 verboten nach § 2 (1)

- **Alle** Waffen einschl. Schreckschuss, Druckluft, Airsoft, Munition und ganz böse Messer
- Gleichgestellte Gegenstände (z.B. Armbrust)
- Kein Waffenreinigen mit Kindern zu Hause!!!

U18 möglich:

- Spielzeug bis 0,5 J / Blasrohre nach § 2 (4)
- Bogen – nicht im WaffG erfasst
- Bestimmte Messer (keine Waffen nach § 1)
- Anscheinswaffen
- In Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen separate Regelungen, außerhalb dieses Vortrags
- Geprüfte Reizstoffsprühgeräte

- Schusswaffen auf zugelassenen Schießstätten nach § 27

Schusswaffen, gleichgestellte Gegenstände, Munition usw. müssen nach Aufbewahrungsregeln verschlossen und vor dem Zugriff durch Unbefugte (einschl. Kinder / U18) gelagert werden:

- Erlaubnisfreie Schusswaffen und Diabolos in verschlossenem Schrank
- Munition für erlaubnispflichtige Schusswaffen in verschlossenem Schrank mit Schwenkriegelverschluss
- Erlaubnispflichtige Schusswaffen in Schränken des Widerstandsgrads 0 oder höher, nur für Inhaber einer Erwerbsberechtigung (Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Waffenschein usw.)
- Vollständige Vorschriften für Aufbewahrung, Besitz, Transport und Führen usw. – nicht Bestandteil dieses Vortrags

Nächste Folien: Schießen und Umgang durch Minderjährige auf Schießstätten, Sicherheitsregeln, Führen von Waffen einschl. Messer

Schießen durch Minderjährige (U18) nach § 27 WaffG (und Umgang)



- ausschließlich auf zugelassenen Schießstätten
 - DLW bis 7,5 J + Armbrust ab 12*
 - KK bis 200 J + Flinte cal. 12 ab 14
 - Schießbude ohne Altersgrenze
- mit Genehmigung der Eltern
- ausschließlich unter Aufsicht,
- ggf. unter bes. Obhut U14/U16
- **Niemals** zu Hause, bei Oma und Opa, beim Nachbarn oder gar im Wald usw. → § 2 (1)



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

12

- ausschließlich auf zugelassenen Schießstätten
 - Druckluft (max. 7,5 J mit F im Fünfeck) und Armbrust ab 12 Jahren
 - KK (max. .22 lr 200 J RF) ab 14 Jahren
 - Einzellader-Flinte cal. 12 ab 14 Jahren
 - (Großkaliber ab 18 Jahren)
 - Schießbude ohne Altersgrenze nach § 27 (6)
- Spielzeug bis 0,5 J und Blasrohr ab 0 Jahren nach § 2 (4), nach Ermessen der Sorgeberechtigten
- Genehmigung schriftlich oder elektronisch aller Erziehungsberechtigten erforderlich, muss **immer (auch beim Wettkampf)** im Original vorliegen und auf Verlangen Behörden zur Prüfung vorgelegt werden, alternativ kann die Genehmigung durch Anwesenheit eines Sorgeberechtigten erteilt werden
 - Alleinerziehende sichern das alleinige Sorgerecht schriftlich zu, durch eidesstattliche Versicherung
- Schießen findet immer und ohne Ausnahme unter Aufsicht statt, der Name der verantwortlichen Aufsichtsperson hängt auf dem Schießstand aus – **keine Aufsicht, kein Schießen!**
 - Näheres hierzu ist in der Arbeitsanweisung für die Aufsicht beim Schießen geregelt – Druckluft eingeschlossen
- Besondere Obhut (Jugendbasislizenz erforderlich) für

- U14 Druckluft oder
- U16 KK+Flinte
- angemessene Anzahl Aufsichtspersonen zur Größe des Schießstandes und Anzahl der Schützen
- Niemand mit Jugendbasislizenz (wenn erforderlich), nur Standaufsicht o.ä. anwesend?
 - ➔ Ein passender Sorgeberechtigter für jeden der besonderen Obhut bedürftigen Minderjährigen muss anwesend sein beim Schießen!
 - Beispiel: KK-Schütze 14-15 Jahre + Standaufsicht + 1 Elternteil
 - Alternative im Beispiel KK-Schütze 14-15 Jahre + 1 Elternteil, der gleichzeitig verantwortliche Aufsichtsperson sein darf
- * Sondergenehmigung zum Schießen mit Druckluftwaffen ab 10 Jahren möglich, beim Vorliegen körperlicher und geistiger Eignung
- Kaliber .22 lr 200 J RF = Kleinkaliber (Randfeuerpatrone) ➔ für olympische Disziplinen in Sportschießen und Biathlon benötigt
- Einzellader-Flinte cal. 12 ➔ olympische Disziplinen Trap und Skeet
- Schießen zur Belustigung (ortsveränderliche zugelassene Schießstätte) mit Druckluftwaffen ist offenbar weniger gefährlich als im Sportschießstand, deshalb an der Schießbude keine Altersgrenze

Für Erwachsene: Schießen mit Druckluftwaffen oder Airsoftwaffen bis max. 7,5 J außerhalb von Schießständen ab 18 möglich, wenn das Geschoss das eigene Eigentum nicht verlässt (zu Hause in der Wohnung oder im eigenen Keller o.ä.) § 12 (4) WaffG

- Hinweis: Gilt **nicht** für Luftgewehre über 7,5 Joule, auch wenn diese teils erlaubnisfrei besessen werden dürfen (DDR-Luftgewehre Inverkehrbringen vor 02.04.1991 / BRD-Luftgewehre vor 01.01.1970)
- **Nicht** für Minderjährige!!!! § 2 (1) WaffG gilt; in Bezug auf Minderjährige Abweichungen möglich ausschließlich durch die in § 27 genannten Bedingungen.

	Licht (kein Schießen, Laser Kl. 1)	Kalte Gase bis 7,5 J	Armbrust	KK bis 200 J (Randfeuer)	Flinte bis cal. 12 (Einzellader)	GK bis 1.500 J (KW-Patrone)	Über 1.500 J (sportl. zug.)
unter 12	👤	👤👤📄 Muttizettel +Jubali** +Ausnahme	👤👤📄 Muttizettel +Jubali** +Ausnahme	🚫	🚫	🚫	🚫
12..13 J.	👤	👤👤📄 Muttizettel +Jubali**	👤👤📄 Muttizettel +Jubali**	🚫	🚫	🚫	🚫
14..15 J.	👤	👤👤📄 Muttizettel	👤👤📄 Muttizettel	👤👤📄 Muttizettel +Jubali**	👤👤📄* Muttizettel +Jubali**	🚫	🚫
16..17 J.	👤	👤👤📄 Muttizettel	👤👤📄 Muttizettel	👤👤📄 Muttizettel	👤👤📄* Muttizettel	🚫	🚫
ab 18 J.	👤	👤	👤	👤	👤*	👤	👤*
Stände PSSG	Beliebige Innenräume	Lufthalle	Vogelplatz / Bogenwiese	Pistole 25 m (alt/neu) Mehrdistanz KK 50 m	🚫	Pistole 25 m (alt/neu) Mehrdistanz	🚫
Warum	👤 Nachwuchs	🎯 Leistungssport 🧒 Nachwuchs 🧘 Meditation 🏹 Breitensport 👤 Brauchtum 🧘 und weil's Spaß macht! 🧘					
Hinweise	* Nicht im Objekt der PSSG zu Dresden schießbar ** mind. 1 Elternteil für jedes Kind anwesend → Jubali nicht nötig						

- Mindestalter, Erlaubnis der Eltern (Muttizettel) und Jugendbasislizenz
- Erlaubnis der Eltern muss jederzeit greifbar sein und vorliegen
- Für das Unterschreiten des Mindestalters können in bestimmten Fällen Ausnahmegenehmigungen bei der Behörde beantragt und von dieser erteilt werden, nur dann und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Auflagen ist das Schießen in diesen Fällen zulässig.
- Weitere Ausnahmen: **keine**
- Niemand mit Jugendbasislizenz (wenn erforderlich), nur Standaufsicht o.ä. anwesend?
→ Ein passender Sorgeberechtigter für jeden der besonderen Obhut bedürftigen Minderjährigen muss anwesend sein beim Schießen!
 - Beispiel: KK-Schütze 14-15 Jahre + Standaufsicht + 1 Elternteil
 - Alternative im Beispiel KK-Schütze 14-15 Jahre + 1 Elternteil, der gleichzeitig verantwortliche Aufsichtsperson sein darf

Allgemeiner Umgang mit Sportgeräten und Munition auf der Schießstätte



- Schießstandordnung / Sportordnung
- Ablage
- Außerhalb des Schützenstandes
- Niemals Unbeaufsichtigt
 - (außer in der Waffenkammer)
 - Ausschluss Sportbetrieb droht
- **Ich weiß jederzeit ganz genau, wo sich mein Sportgerät und meine Munition befinden.**



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

14

Im Umgang – immer und ohne Ausnahme Schießstandordnung, Sicherheitsregeln und Sportordnung beachten

- **Jederzeit Lauf nach vorn** in Richtung Scheibe richten, beim Auspacken, Ablegen, Halten, Einpacken
- Ab Kommando „**SICHERHEIT**“ **Finger weg**, sonst Ergebnis weg (DSQ) – Bei erkannten Problemen Kampfrichter oder Schießleiter rufen (Handzeichen)
- **Geladene Waffe**, Waffe mit eingeführtem Magazin (auch wenn leer), gefülltes Magazin alleine – **IMMER in der Hand oder direkt am Körper** behalten
 - Tipp: Gefülltes Magazin zur Not kurzzeitig in die Hosentasche, um z.B. vergessenen Gehörschutz innerhalb der Ladezeit aufzusetzen

Ablage (aus der Hand legen) von Sportgeräten immer

- ungeladen (Magazin entfernt und leer, offene Seite des Magazins zum Schützen bzw. sichtbar für Aufsicht, Kammer / Patronenlager entladen, Verschluss offen, Sicherheitsbändchen korrekt eingeführt),
- im unmittelbaren persönlichen Zugriff (Armlänge) oder
- unter vertrauenswürdiger Aufsicht (z.B. Schießleiter oder Kampfrichter)
- Sicherheitsbändchen in der Waffe bei Abwesenheit vom Stand (bei freier Zeiteinteilung), jeweils nach einzeln angesagten Serien, bei angesagter Sicherheit sowie nach dem Wettkampf

Aufbewahrung außerhalb des Schützenstandes

- Im geschlossenen Koffer, nicht schussbereit, d.h. ungeladen, Magazin außerhalb der Waffe und leer
- Persönlich bewacht oder durch Vertrauenspersonen
- (Minderjährige unter Aufsicht)
- oder in der Waffenkammer / im Waffenschrank

Minderjährige transportieren Sportgeräte innerhalb einer Schießstätte unter der Aufsicht von Erwachsenen. Sportgeräte stehen **niemals** (auch im verschlossenen Koffer) **unbeaufsichtigt** in der Gegend herum, ausgenommen die Lagerung in der verschlossenen Waffenkammer. Bei **Verstößen** droht vorübergehender oder dauerhafter **Ausschluss vom Sportbetrieb!** Transport! Immer im verschlossenen Behältnis. Munition in separatem Behältnis, verschlossen. (nicht Diabolos, die dürfen zur Waffe in denselben Koffer)

Ich weiß jederzeit ganz genau, wo sich mein Sportgerät und meine Munition befinden.

Führen von Schusswaffen nach §§ 2, 10 ff WaffG



- Waffen U18 verboten § 2
- Für Erwachsene unter strikten Regeln §§ 10 ff, 42 ff usw.
 - Waffenbesitzkarte ≠ Waffenschein
 - Waffenschein ≠ kleiner WS
 - Weitere Regeln gelten
 - Transport / erlaubnisfreies Führen
 - Verschlussenes Behältnis
 - Anscheinswaffen fast immer verboten § 42a
- Nicht im Fokus dieses Vortrages



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

15

Führen = „*wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte ausübt*“
Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 4, Hinweis: eigenes befriedetes Besitztum ist z.B. die Wohnung, der Keller (sofern persönlich zugewiesen) oder das eigene, eingezäunte Grundstück; gilt auch für Miete (=Besitz)

- Experiment: keine schnelle Unterscheidbarkeit Colt Government 1911 in .45 ACP (erlaubnispflichtig) und Airsoft-Variante in 6mm BB (erlaubnisfreie Schusswaffe), gilt vergleichbar auch für Anscheinswaffen
- Schusswaffen aller Art einschl. Schreckschuss, Airsoft oder Druckluft

Transport außerhalb der Schießstätten (erlaubnisfreies Führen)

- nicht zugriffsbereit, nicht schussbereit, zum Bedürfniszweck nach § 12 (3) – erlaubnisfreies Führen
- verschlossenes Behältnis nach Anlage 1/2/13 – vorsichtshalber ein Schloss dran!

Führen nicht im Fokus dieses Vortrags, Hinweise dazu:

- Sportschützen können als waffenrechtliche Erlaubnis eine Waffenbesitzkarte beantragen, diese berechtigt zum Transport – erlaubnisfreies Führen nach § 12 (3)
- Waffenschein berechtigt zum Führen, d.h. zugriffsbereitem Mitführen – spezieller Personenkreis, besonders gefährdete Personen (sehr wenige)
- Kleiner Waffenschein berechtigt zum Führen von Schreckschusswaffen – aber wozu

sollte man das brauchen?

- Das Führen von Waffen und von Schusswaffen im Speziellen ist mit erheblichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit verbunden
- Jäger, Gewerbe und Behörden gesondert geregelt, nicht im Fokus dieses Vortrags
- Führen von Anscheinswaffen fast immer verboten nach § 42a, außer für Theater, Film und Fernsehen und Transport in verschlossenem Behältnis

Führen von Messern nach §§ 2, 42 ff



- Waffen U18 verboten nach § 2
- Waffen und alle Messer verboten nach § 42 (1, 4a)
 - in Eisenbahn, ÖPNV, Versammlungen, Veranstaltungen, Kino usw.
 - Waffenverbotszonen nach § 41
 - Anlasslose Kontrollen & Durchsuchung
- Einfache Messer
 - Feste Klinge max. 12 cm (rechts)
 - Zweihandmesser (Schweizer, links unten)
 - Führen eingeschränkt siehe oben
- Böse Messer § 42a (1) 3
 - Feste Klinge über 12 cm
 - Einhandmesser (links oben)
 - Führen nur in speziellen Fällen



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

16

Für Minderjährige sind Waffen ohnehin verboten. Ausgenommen sind einfache Messer und mit erheblichen Einschränkungen auch böse Messer.

Führen = „*wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte ausübt*“
Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 4, Hinweis: eigenes befriedetes Besitztum ist z.B. die Wohnung, der Keller (sofern persönlich zugewiesen) oder das eigene, eingezäunte Grundstück; gilt auch für Miete (=Besitz) ist **verboten**:

- Anscheinswaffen (Alles, was aussieht wie eine „echte“ Schusswaffe, aber keine Schusswaffe ist, auch im 3D-Druck hergestellte Attrappen)
- Messer mit feststehender Klinge über 12 cm (einschl. Küchenmesser)
- Einhandmesser (im Bild oben links), einschl. zahlreicher Modelle von Leatherman Multitools (es gibt aber auch ein Zweihandmodell, z.B. WAVE 2H)

Umfangreiche Verbote des Führens von Messern aller Art sind mit den Änderungen 2024 neu hinzugekommen. Im WaffG (Bundesgesetz) geregelt ist nur der Personenfernverkehr, für den ÖPNV sind ähnliche Regelungen zu erwarten. einschl. Theater, Kino, Tanz, Sport, Märkten, Ausstellungen, Versammlungen usw.

Waffen und alle Messer verboten nach § 42

- auf öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Haltestellen / Bahnhöfen, in Waffenverbotszonen

- Ausnahmen für Messer bei Gewerbe, Rettung, Brauchtum, Jagd, Sport, allg. Zwecke u.ä. § 42 (4a)
- Transport in (verschlossenem) Behältnis im Rucksack oder in der Tasche vergraben, mit mehr als drei Handgriffen erreichbar.
- Waffenverbotszonen, anlasslose Kontrollen und Durchsuchung durch die Polizei möglich

Einfache Messer § 42 (keine Waffen, auch U18)

- Transport, mehr als drei Handgriffe erreichbar 1/2/13
- Führen außerhalb obiger Verbote erlaubt, beachte Hausrecht!
- Feststehende Klinge max. 12 cm (im Bild rechts)
- Zweihandmesser (Schweizer, im Bild links unten)

Böse Messer und Anscheinswaffen § 42a (keine Waffen, auch U18)

- Transport in verschlossenem Behältnis nach § 42a (2)
- Führen nur für Beruf / Brauchtum / Sport / allg. Zweck
- Feststehende Klinge über 12 cm
- Einhandmesser (im Bild links oben)

Zur bedarfsgerechten Verwendung vor Ort bei Beruf / Brauchtumspflege / Sport / allg. Zweck ist möglich für Messer über 12 cm Klingenlänge und Einhandmesser.

- Was ist ein allgemein anerkannter Zweck? Pilze abschneiden? Oder als Werkzeug, z.B. Multitools? Einhandmesser oder Einhand-Multitools im Bergsport (Sicherheit), Outdoor, Camping o.ä.

Ungefährlich im Sinne des Waffenrechts und nahezu jederzeit führbar, außer bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, abhängig vom Hausrecht in Veranstaltungsstätten und o.g. Verboten:

- Messer mit feststehender Klinge unter 12 cm (im Bild rechts)
- Zweihandmesser, unabhängig von der Klingenlänge (z.B. kleines Schweizer, im Bild unten links, oder Zweihand-Multitool)

Tipp: Kleines Schweizer oder Zweihand-Multitool nicht zugriffsbereit in der Tasche vergraben im tagtäglichen Einsatz in der Zivilisation; Einhandmesser, Einhand-Multitools oder Messer mit feststehender Klinge generell weglassen und nur zu speziellen, o.g. Zwecken mitnehmen.

Verbotene Gegenstände (Auszug) § 40 und Anlage 2 Abschnitt 1 WaffG



- Ganz böse Messer
 - Faustmesser, Butterflymesser, Spring- und Fallmesser
- Wurfsterne, Nunchaku („Würgeholz“)
- Totschläger, Schlagringe, Stahlruten
- Präzisionsschleudern (Zwille mit Armstütze)
- Schießkugelschreiber u.ä. (007)
- Waffenlampe, Laserpointer oder Nachtsichtgeräte, an der Schusswaffe befestigt
- Kurzwaffenmagazine über 20 Patronen / Langwaffenmagazine über 10 Patronen
- Diverse Schusswaffentypen
- Kriegswaffen nach KrWaffKontrG



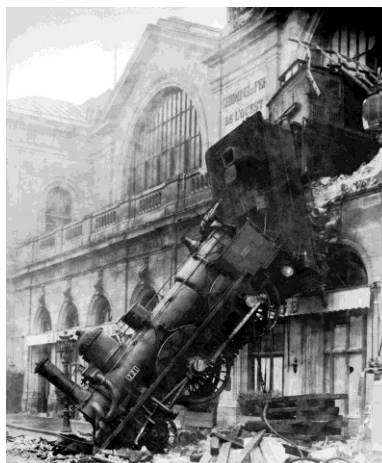
Cooler Zeug dabei, aber bereits der Besitz verboten!

Es gibt ein paar wenige Ausnahmen, die hier im Vortrag nicht behandelt werden.

Gesellschaft & Waffen



- Tod: Wahrheit ≠ Wahrnehmung
 - Krankheiten und Alter (+++++)
 - Straßenverkehr (++)
 - Eisenbahn / Flugzeugabsturz (+/-)
 - Mord ohne Schusswaffe (---)
 - Mord mit Schusswaffe (-----)
 - Amoklauf mit Schusswaffe (□)
- Hausordnung & Hausrecht
 - Schule & Arbeitgeber
 - i.d.R. nichts erlaubt
 - Öffentliche Verkehrsmittel



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

18

Gesellschaft und Politik reagieren zunehmend verschreckt und teils wenig rational auf bestimmte, aufsehenerregende Unglücksfälle (Flugzeugabstürze, Eisenbahnunglücke) sowie Straftaten mit Waffeneinsatz, obwohl deren Anzahl der Taten und Opferzahl sehr gering sind. Dabei werden Tode verursacht durch Krankheiten und Straßenverkehr weitgehend ausgeblendet – **verzerrte Wahrnehmung**. Robert Steinhäuser, Amoklauf Erfurt April 2002, Verschärfung Aufbewahrungsvorschriften waren die Folge, in diesem Fall sinnvolle Verschärfungen.

Die Hausordnung gibt vor, was erlaubt ist. In der Schule ist in der Regel nichts erlaubt, in öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel keine Waffen und keine losen Sprengstoffe; Ausnahmen für Sportwaffen auf Antrag möglich.

Minimale Verbreitung von Waffen in der Hand des Bürgers ist das treibende Motiv hinter der Logik des deutschen Waffenrechts. Wir nehmen das zur Kenntnis. Aber: Wir haben ein Waffenrecht, das uns die Ausübung des Sports und den dazugehörigen Waffenbesitz ermöglicht. Das ist nicht selbstverständlich, blicken wir ins Vereinigte Königreich oder Neuseeland. Ziel aller Sportschützen ist es, das zu erhalten. Jeder kann mit seinem Verhalten, entsprechend den Regeln, dazu beitragen. Beachte jederzeit die **Außenwirkung des Schützenvereins! Du weißt es besser und bist besser ausgebildet in waffenrechtlichen Dingen als der Durchschnitt der Bevölkerung.**

Selbstverteidigung



- Kontext: Zivilisation
- Ziel: Weglaufen
- Falls 2. nicht möglich, tritt 2. in Kraft
- Ohne Waffen, nur Körpereinsatz
- OODA-Loop
- Beobachtung
- Aufmerksamkeit
- Bewertung & Entscheidung
- Handeln



FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

19

Welche Waffen sind für die Selbstverteidigung notwendig? Kontext: Zivilisation bzw. grundsätzlich friedliche Gesellschaft

Meine Mutter hat mir immer gesagt: „Beobachte Deine Umgebung, Weiche Händel aus.“ Das hat dem Verfasser als 12jährigem in den Oktober-Tagen 1989 in Dresden als Bewohner der Innenstadt in direkter Nähe der Prager Straße sehr geholfen; u.a.

- um zu erkennen, wann die Büttel die Demonstranten eingekesselten und
- das Weglaufen zu üben oder
- zu erkennen, wann die im Bereitschaftsraum – dem eigenen Wohngebiet – aufgefahrenen Einheiten der Volkspolizei und Kampfgruppen sich einsatzbereit machten.

Beobachtung, Aufmerksamkeit, Bewertung & Entscheidung, Handeln → OODA-Loop als Konzept aus dem militärischen Bereich

- **Vergesst Waffen aller Art in der Selbstverteidigung im Kontext der Zivilisation.**
- Weglaufen oder der entschlossene **Einsatz von Händen, Fäusten, Armen, Beinen, ganzer Körpereinsatz gehen schneller**, als irgendeine Waffe zu holen oder einsatzbereit zu machen.
- Wer sich besser fühlt, kann ein geprüftes Reizstoffsprüngerät mitführen. Das kann aber auch gegen Euch eingesetzt werden und bei unsachgemäßer Handhabung oder

Pech im Handgemenge kommt das Mittel zurück ins Gesicht.

Notwehr § 32 StGB



"Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.,,"

- Deeskalation verbal möglich?!
- Ende der Notwehr
- Angemessene Mittel

FREIGABE 31.05.2025

Waffenrecht für Jugendliche

20

Deeskalation mit verbalen Mitteln ist einer Kampfsituation vorzuziehen.

Das Ziel ist Flucht,
wenn das nicht möglich ist,

sind die Mittel angemessen, die Flucht hinreichend und erfolgreich ermöglichen.
(Verteidigung, die erforderlich ist)

Das Recht auf Notwehr endet, wenn der Angriff beendet ist und kein neuer Angriff startet.

Notwehr kann für andere Personen ergriffen werden.

Keine Notwehr ist z.B.:

- Fliehenden Einbrecher erschießen
- Bereits kampfunfähigen Angreifer mit einem Knüppel weiterhin verprügeln

Nach der Notwehr kann u.U. erste Hilfe erforderlich und aus menschlichen Gesichtspunkten geboten sein, jedoch ohne sich selbst zu gefährden.

Interessante Quellen

- https://de.wikipedia.org/wiki/Privilegierte_Bogenschn%C3%BCtzen-Gesellschaft_zu_Dresden
- <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/190119/waffenkultur-in-deutschland/>
- <https://youtu.be/RqKripKoznk?si=wFwwTZtBCKwis9SJ&t=67>
- <https://ag-waffensachkunde.de/unterlagen/aufbewahrung-von-waffen-und-munition>
- <https://www.schuetzenverein1990-hoyerswerda.de/waffenrecht.html>
- Meller, Michel, van Schaik: Evolution der Gewalt, dtv München 2024
- WaffG, AWaffV: <https://www.gesetze-im-internet.de>



Abbildungsnachweis



- M. Beck, Dresden
- H. Henckel, Dresden
- Pixabay Verschiedene
- Wikimedia Commons Verschiedene
- Karl-May-Wiki / Reimmichl-212